

FABIAN WALTER

SEI DOCH NICHT **BESTEUERT**

echt EMF

Mit **Steuerfab**
die Welt der
Steuern
verstehen
und richtig
Geld sparen

SO GEHT'S
— € —
Gehalt, Steuer-
erklärung, Finanzen
optimieren



FABIAN WALTER

SEI DOCH NICHT **BESTEUERT**

Mit **Steuerfab**
die Welt der
Steuern
verstehen
und richtig
Geld sparen



echt **EMF**

Alle in diesem Buch veröffentlichten Aussagen und Ratschläge wurden vom Autor und vom Verlag sorgfältig erwogen und geprüft. Eine Garantie kann jedoch nicht übernommen werden, ebenso ist die Haftung des Autors bzw. des Verlags und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.

echtEMF ist eine Marke der Edition Michael Fischer

1. Auflage

Originalausgabe

© 2022 Edition Michael Fischer GmbH,

Donnersbergstr. 7

86859 Igling

Covergestaltung: Lena Albert, unter Verwendung

eines Motivs von ©privat

Redaktion: Matthias Auer

Satz: Lena Albert

Illustrationen: Lena Albert

Herstellung: Carina Ries

ISBN 978-3-7459-1084-1

www.emf-verlag.de

 **ÜBER DEN AUTOR:**

Fabian Walter, geboren 1989, ist Steuerexperte. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat er zunächst in einer Steuerkanzlei und später im Bereich Fort- und Weiterbildung für Steuerberater und Steuerberaterinnen gearbeitet. Seit 2020 versorgt er als „Steuerfabi“ auf Social Media die deutschen Steuerzahler mit wertvollem Steuerwissen. Dafür setzt er auch schon mal eine blonde Langhaarperücke auf. Über eine halbe Million Menschen folgen ihm, wenn er etwas über Steuern erzählt. Fabian Walter lebt und arbeitet in Freiburg.

INHALT

Vorwort

STEUERN?

Warum sollte ich mich mit Steuern beschäftigen?

Ab wann zahle ich Steuern?

Wie viel Steuern zahle ich?

Warum zahle ich Steuern?

Was bedeutet „von der Steuer absetzen“?

Was bedeutet „von der Steuer abziehen“?

Was sind Steuerklassen?

Was wird mir vom Gehalt abgezogen?

Was kostet mich der Arbeitgeber?

Lohnt sich eine Gehaltserhöhung irgendwann wirklich nicht mehr?

DIE STEUERERKLÄRUNG

Was ist eine Steuererklärung?

Muss ich eine Steuererklärung machen?

Einmal Steuererklärung, immer Steuererklärung?

Warum sollte ich eine Steuererklärung machen?

Steuererklärung, ohne Lohnsteuer gezahlt zu haben?

Lohnt sich eine Steuererklärung als Azubi/Student?

Ab/bis wann kann ich eine Steuererklärung abgeben?

Was passiert, wenn ich die Steuererklärung nicht abgebe, obwohl ich müsste?

Wie lange muss ich meine Belege aufbewahren?

Privatrechnung?

Brauche ich einen Steuerberater?

Woran erkenne ich einen guten Steuerberater?

Wie lange braucht das Finanzamt, bis meine Steuererklärung bearbeitet ist?

Vergessen, etwas anzugeben?

DIE STEUERERKLÄRUNG MACHEN

Programme oder Elster nutzen?

Registrierung Elster

Vorausgefüllte Steuererklärung beantragen

Wichtige Anlagen

MEHR NETTO VOM BRUTTO?

Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

Welche Nebeneinkünfte muss ich nicht versteuern?

Ehrenamtliche Tätigkeiten

Minijobs

Nebenjob

STEUERFREIE GEHALTSEXTRAS

50 Euro monatliche Sachbezüge

60 Euro & höhere jährliche Sachbezüge

Geschenke bei Betriebsveranstaltungen

Betriebliche Altersvorsorge

Erholungsbeihilfe

Mitarbeiterbeteiligungen

Essensmarken

Fahrrad

E-Bike

Firmenwagen/Garagenstellplatz

Fahrtkostenzuschüsse/JobTicket

Gesundheitsförderung

Kinderbetreuung

Kurzfristige Betreuung

Notsituationen

Personalrabatte

PC, Notebook, Smartphone & Tablet

Telefon- & Internetkosten

Trinkgelder

Umzug

Vergünstigte Vermietung

Verpflegungsmehraufwendungen

Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge

Exkurs: Wie man den Arbeitgeber überzeugt

Die erste Immobilie kaufen

WAS MUSS ICH AUSSERDEM WISSEN?

Die erste Immobilie vermieten

Die erste Immobilie verkaufen

Erste Schenkung

Erste Erbschaft

Erste Aktien/ETF

Erste Kryptowährungen

Das erste Unternehmen gründen

ABSCHLIESSEND NOCH WEITERE STEUERTIPPS

Unternehmen

Immobilien

Sonstiges

Schlusswort

Glossar

Quellenverzeichnis

VORWORT

Wenn in Deutschland ein Baby geboren wird, bekommt es erst einmal eine Steuer-Identifikationsnummer vom Bundeszentralamt für Steuern. Daran sieht man schon, welch große Rolle Steuern im Leben eines jeden Menschen spielen. Und auch schon vor der Geburt verdient der Staat am neuen Erdenbürger: Auf alle Anschaffungen der Eltern für das Kind wie Kleidung, Bettchen, Spielsachen wird eine Steuer erhoben – und zwar die Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt. Später wird dann jeder selbst mit dieser Steuer belastet, aber natürlich auch mit einer ganzen Reihe weiterer wie der Einkommensteuer, der Schenkungsteuer, der Grunderwerbsteuer und so weiter.

Dutzende verschiedene Steuerarten gibt es in Deutschland. Und jedes Jahr verbucht der Fiskus Milliarden von Euro mehr an Staatseinnahmen, weil die meisten Bürger und Bürgerinnen die Grundlagen des deutschen Steuerrechts nicht kennen. Das ist schön für die Staatskasse, aber bedauerlich für den Einzelnen, der aus Unwissenheit zu viel bezahlt. Aus dieser Motivation heraus schrieb ich dieses Buch. Denn jeder sollte wissen, wie das Steuersystem funktioniert und auf was man achten muss, um sich nicht im Steuerdschungel zu verirren. Das Gute dabei ist: Um eine saubere Steuererklärung

abzuliefern, bei der nur die Steuern fällig werden, die man auch wirklich zu bezahlen hat, muss man kein Steuerexperte sein!

Dieses Buch wird dafür die nötigen Grundlagen schaffen, zeigen, wie man eine korrekte Steuererklärung macht und Tipps & Tricks vermitteln, um richtig Steuern zu sparen.

Dabei versuche ich, die Zusammenhänge so einfach wie möglich zu erklären.

Aber genug der Worte. Starten wir. Machen wir Deutschland gemeinsam steuerfit!

STEUERN?

WARUM SOLLTE ICH MICH MIT STEUERN BESCHÄFTIGEN?

Zunächst einmal sind Steuern nichts Schlechtes. Sie halten unseren Staat, der angesichts seiner zahlreichen Aufgaben viel Geld kostet, am Laufen. Steuereinnahmen sorgen unter anderem für die finanzielle Absicherung von Forschung, Bildung und Lehre und dienen etwa zur Schaffung, Aufrechterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur.

Es wäre nicht so toll, würden wir auf dem Weg zur Schule, zur Uni oder zur Arbeit in ein Schlagloch fallen oder gäbe es keine Polizei, die für Ordnung sorgt.

Die Steuern, die zwingend gezahlt werden müssen, sollten also selbstverständlich gezahlt werden. Es gibt aber auch Steuern, die auf legalem Weg vermieden werden können. Wie viel das sein kann, hängt von ganz unterschiedlichen Faktoren ab: Das mögen manchmal nur ein paar Euro Lohnsteuer, ein anderes Mal aber können das auch ein paar Hunderttausend Euro Schenkungsteuer sein.

Da das Thema Steuern meiner Meinung nach weder in der Schule noch sonst wo, ausreichend behandelt wird, sind vielen

Steuerzahlern meist selbst die Grundlagen nicht bekannt. Fehlen diese jedoch, trifft man steuerliche Entscheidungen, die im schlimmsten Fall später im Leben nicht mehr umkehrbar sind. Vielleicht bemerkt man diese falschen Entscheidungen sein ganzes Leben lang nicht einmal, und erst nach dem Tod bekommen die Erben beispielsweise eine viel zu hohe Belastung durch die Erbschaftsteuer zu spüren. Fehlendes Grundlagenwissen kann also nicht nur zum eigenen Schaden, sondern auch anderen zum Nachteil werden. Umso wichtiger ist es deshalb, zumindest in Grundzügen unser Steuersystem zu verstehen.

|AB WANN ZAHLE ICH STEUERN?

Ohne dass man es weiß, zahlt man bereits als Kind Steuern. Bei jeder Kugel Eis geht ein Teil des Preises in Form von Umsatzsteuer an den Staat.

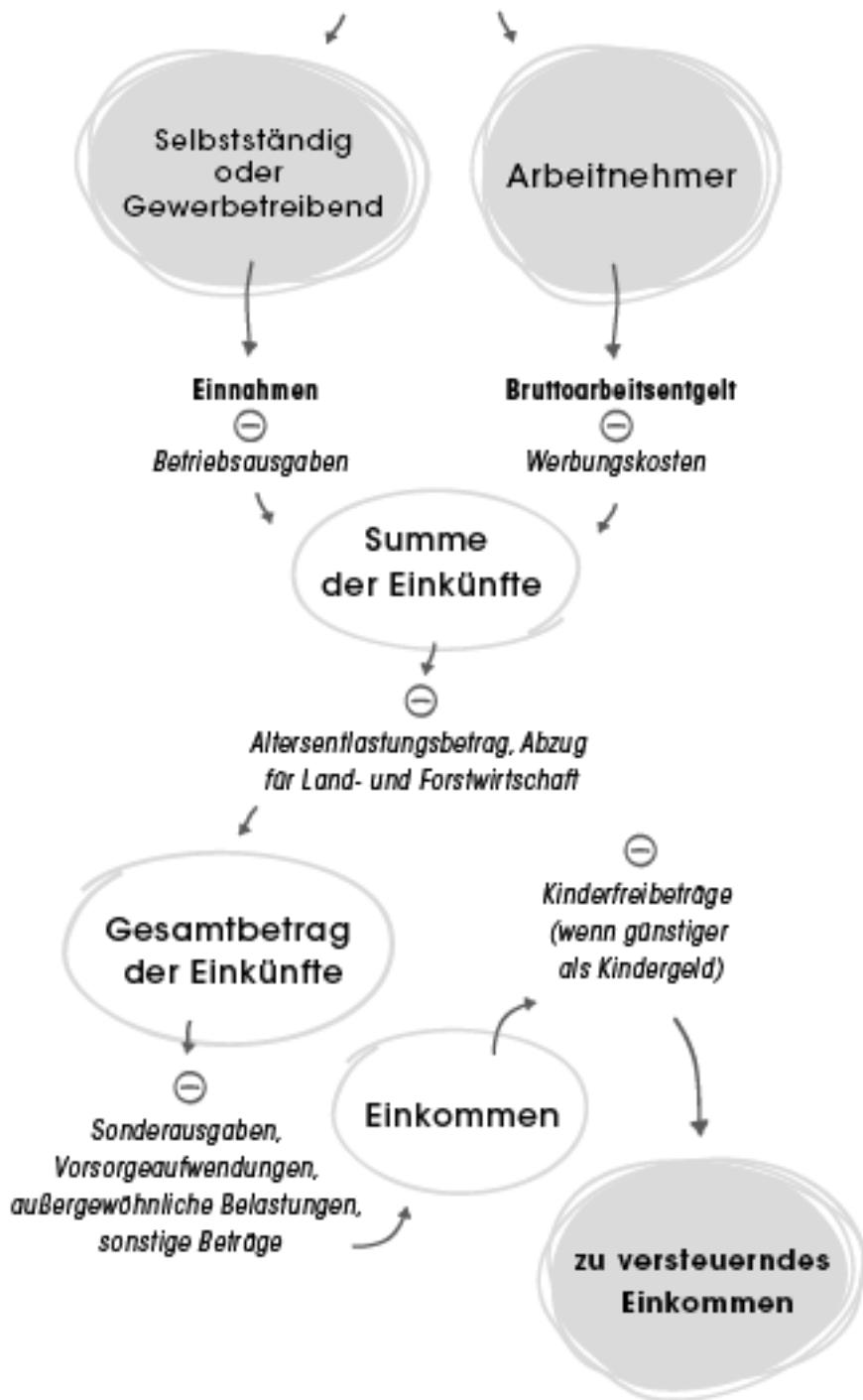
Wirklich interessant wird es dann ab dem ersten richtigen Job. Denn sobald man monatlich gut 1.200 Euro verdient, wird Lohnsteuer fällig. Bleibt man unter diesem Betrag, das gilt zumindest für das Jahr 2022, zahlt man keine Lohnsteuer.

Manche wundern sich nun vielleicht, denn der Grundfreibetrag, bis zu dem man keine Steuern zahlt, liegt bei

10.347 Euro im Jahr. 1.200 Euro mal zwölf Monate ergibt allerdings *nicht* 10.347 Euro: Denn aufgepasst, das Bruttoeinkommen darf nicht mit dem zu versteuernden Einkommen verwechselt werden.

Auf dem Schaubild erkennt man, dass es nicht auf die Bruttoeinnahmen ankommt, sondern darauf, was am Ende für ein zu versteuerndes Einkommen übrig bleibt. Also was nach Abzug der Kosten noch da ist.

Was muss Ich versteuern?



So errechnet man das zu versteuernde Einkommen

Welche Kosten können das sein? Bei den Werbungskosten hat jeder Angestellte einen Werbungskostenpauschbetrag von 1.200 Euro. Pauschbetrag heißt, dass dieser dem Steuerpflichtigen insgesamt ohne nähere Spezifizierung abgezogen wird. Das ist unter anderem der Grund, weshalb Lohnsteuer erst ab einem höheren Betrag als dem erwähnten Grundfreibetrag von 10.347 Euro abgezogen wird.

Dass man als Azubi trotzdem weniger als seinen Bruttolohn ausgezahlt bekommt, liegt oft nicht an den Steuern, sondern an den Sozialversicherungsbeiträgen, wie der Krankenversicherung, die vom Bruttolohn abgezogen wird.

Weitere Kosten, um das zu versteuernde Einkommen zu drücken, können Fahrtkosten sein. An späterer Stelle werde ich noch mehr Möglichkeiten aufführen.

Das bedeutet also: Selbst wenn man zum Beispiel 20.000 Euro im Jahr verdient, muss man keine Einkommensteuern zahlen, solange man, vereinfacht gesagt, 10.000 Euro an Kosten nachweisen kann. Aber das kann das Finanzamt nur berücksichtigen, wenn man eine Steuererklärung macht.

WIE VIEL STEUERN ZAHLE ICH?

Hat man verstanden, dass es nicht auf die Einnahmen, sondern auf das zu versteuernde Einkommen ankommt, kann man seine Steuerbelastung gut und einfach berechnen. Das Bundesfinanzministerium hat dafür einen Rechner entwickelt: <https://www.bmf-steuerrechner.de/ekst/eingabeformekst.xhtml>

Viele glauben nun fälschlicherweise, wenn der Spaltensteuersatz von 42 Prozent bei 58.597 Euro im Jahr beginne, dass man dann auch auf den gesamten Betrag diese 42 Prozent entrichten müsse. Man zahlt tatsächlich aber nur auf den allerletzten Euro bei 58.597 Euro im Jahr 42 Prozent, hat also bezogen auf dieses zu versteuernde Einkommen eine reale, durchschnittliche Steuerbelastung von etwa 26 Prozent, da man auf die ersten 58.596 Euro entsprechend weniger Steuern entrichtet.

ESPRESSO-TIPP:

Man zahlt nicht auf die gesamten 58.597 Euro 42 Prozent Steuern, selbst wenn man die Grenze überschreitet.

Ab etwa 65.000 Euro zu versteuerndem Einkommen zahlt man zudem noch den sogenannten Solidaritätszuschlag (kurz „Soli“), das ist ein Aufschlag auf die Einkommensteuer. Der Soli hängt von der zu zahlenden Einkommensteuer ab. Für etwa 90 Prozent der Steuerzahler ist der Soli 2021 durch die

Einführung dieser hohen Grenze weggefallen. Für Unternehmen, die Körperschaftsteuer zahlen müssen, gab es allerdings keine Entlastungen bei dem Soli. Und genauso wenig für diejenigen, die Kapitalerträge erzielen. Diese zahlen auf ihre Aktiengewinne weiterhin 25 Prozent Kapitalertragsteuer zuzüglich 5,5 Prozent Soli, was eine Steuerbelastung von insgesamt 26,375 Prozent bedeutet.

Auch wenn die Lohn- oder Einkommensteuer für die meisten Menschen die größte Steuerbelastung darstellt, machen diese Steuern nur rund 35 Prozent der gesamten deutschen Steuereinnahmen aus. Darüber hinaus entfallen rund 23 Prozent der Steuereinnahmen auf die Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt, die man auf fast alle Produkte und Dienstleistungen entrichten muss.

Aber es gibt auch Dutzende weitere Steuerarten, die einen je nach der eigenen Lebenssituation betreffen. Als Autofahrer wird man über die KFZ-Steuer belastet. Die Energiesteuer merkt jeder Autofahrer, und Grundsteuer zahlt jeder, entweder als Wohnungseigentümer oder als Mieter über die Nebenkostenabrechnung. Nicht zu vergessen die Grunderwerbsteuer und etliche andere.

Grundsätzlich unterscheidet man folgende drei Steuerarten:

Verkehrsteuern, die auf die Teilnahme am Rechts- und Wirtschaftsverkehr erhoben werden (zum Beispiel Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer)

1. Verbrauchsteuern, die auf den Verbrauch bestimmter Güter erhoben werden (zum Beispiel Stromsteuer, Kaffeesteuer)
2. Besitzsteuern, das sind zum einen Ertragsteuern, die auf einen Vermögenszuwachs erhoben werden (zum Beispiel Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer), und zum anderen Substanzsteuern, die auf den Besitz von Vermögensgegenständen erhoben werden (zum Beispiel die Grundsteuer).

WARUM ZAHLE ICH STEUERN?

Bei den anfallenden Steuern fragt man sich manchmal, warum man diese eigentlich entrichtet. Zahle ich zum Beispiel KFZ-Steuer, damit ich auf Straßen ohne Schlaglöcher fahren kann? Die Antwort lautet – ja und nein. Gemäß der Abgabenordnung sind Steuern Geldleistungen, die kein Entgelt für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen

generell erhoben werden. Das bedeutet, der Staat kann die Einnahmen aus der KFZ-Steuer zwar dazu verwenden, die Infrastruktur zu erhalten, zu verbessern und auszubauen, aber eben auch, um Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu entlohnern, um für den finanziellen Ausgleich sozialer-Unterschiede zu sorgen oder um Forschung, Bildung und Lehre zu fördern.

Teilweise ist es frustrierend, da man als Steuerzahler in der Regel nicht weiß, für was die Steuern konkret verwendet werden. Presseberichte über explodierende Milliardeninvestitionen beim Bau von prestigeträchtigen Flughäfen oder Bahnhöfen beziehungsweise gar über Steuerverschwendungen rufen zu Recht Ärger beim sogenannten Steuerbürger hervor. Dennoch ist festzuhalten, dass Steuereinnahmen für das Funktionieren des Gemeinwesens von den Ausgaben für das Gesundheitswesen bis hin zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit unverzichtbar sind. Schulen, Straßen, Krankenhäuser, Kindergärten, Umweltschutz, Gerichte oder die Polizei werden durch unsere Steuergelder finanziert. Ich zahle deshalb gern Steuern (nur nicht zu viel, wenn es nicht sein muss).

Im Übrigen gibt es aber auch Lenkungssteuern, die gesellschaftlich nicht erwünschte Verhaltensweisen beeinflussen sollen. So wird mit einer hohen Tabaksteuer versucht, das Rauchen einzudämmen. Ob das dadurch gelingt,

ist allerdings fragwürdig.

WAS BEDEUTET „VON DER STEUER ABSETZEN“?

Wir haben schon gelernt, dass es in der Regel nicht auf die Einnahmen, sondern auf das zu versteuernde Einkommen ankommt. Dieses zu senken muss also das Ziel sein. Man kann aber nicht alles von der Steuer *absetzen*, sondern hauptsächlich Posten, die zur Erzielung von Einkünften dienen. Privatvergnügen kann man nicht von der Steuer absetzen.

Ein Beispiel: Nehmen wir einmal an, jemand schafft sich einen Laptop an und nutzt ihn zu 50 Prozent für den Job. Leider übernimmt die Firma nichts von den Kosten von 2.000 Euro. Nun kann man, da der Laptop ja zu 50 Prozent privat verwendet wird und zu 50 Prozent beruflich, 1.000 Euro von der Steuer „absetzen“. Bedeutet das jetzt, dass man diese 1.000 Euro „zurückbekommt“, wenn man diese Summe „von der Steuer absetzt“? Nein.

ESPRESSO-TIPP:

Aber wie viel bekommt man dann zurück? Das hängt

davon ab, wie stark man sein zu versteuerndes Einkommen damit verringert: Nehmen wir an, in der Ausbildung senkt man es dadurch von 9.000 Euro auf 8.000 Euro im Jahr, dann spart man durch das Absetzen gar nichts, da man ja auch ohne die Berücksichtigung des Laptops noch keine Steuern zahlt.

Setzt man die hälftigen Kosten für den Laptop hingegen in einem gut bezahlten Job ab und senkt sein zu versteuerndes Einkommen von 60.000 Euro auf 59.000 Euro, so bekommt man für den Laptop 420 Euro an Kosten über die Steuererklärung zurück.

Mithilfe besagten Rechners des Bundesfinanzministeriums kann man sich am Grenzsteuersatz orientieren. Liegt dieser bei 42 Prozent, erspart man sich, wenn man 1.000 Euro absetzt, wie gesagt 420 Euro. Eine einfache Rechnung.

Grundsätzlich gilt: Je mehr man verdient, desto mehr bekommt man zurück, wenn man etwas von der Steuer absetzt. Aber selbst wenn man bei einem zu versteuernden Einkommen von 1 Million 1.000 Euro absetzt, bekommt man nur etwa 45,6 Prozent, also 456 Euro, zurück, da der Reichensteuersatz bei maximal 45 Prozent + Soli liegt.

 **ESPRESSO-TIPP:**

Anschaffungen zu t tigen und daf r Geld auszugeben, lediglich um Steuern zu sparen, bringt also nichts.

WAS BEDEUTET „VON DER STEUER ABZIEHEN“?

Wir haben schon gelernt, was „von der Steuer absetzen“- bedeutet, was der Regelfall ist. Es gibt aber auch noch die M glichkeit, etwas „von der Steuer abzuziehen“. Der Hauptanwendungsfall sind hierbei die Handwerkerleistungen und die haushaltsnahen Dienstleistungen.

Bei Handwerkerleistungen f r Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsma nahmen (nicht beim Neubau!) erm sstigt sich die Einkommensteuer um 20 Prozent der Aufwendungen, h chstens jedoch um 1.200 Euro pro Jahr. Bei haushaltsnahen Dienstleistungen, zum Beispiel durch eine Haushaltshilfe, wiederum h chstens um 4.000 Euro.

Nehmen wir das Beispiel, eine selbstst ndige Haushaltshilfe reinigt w chentlich die Wohnung des Auftraggebers. Daf r stellt sie ihm Rechnungen  ber 2.000 Euro im Jahr aus. In diesem Fall kann man 20 Prozent davon, also 400 Euro, von der Steuerschuld abziehen, spart sich also 400 Euro Steuern.

Auf den tatsächlichen Einkommensteuersatz kommt es hier nicht an.

 **ESPRESSO-TIPP:**

Die Rechnungen müssen per Überweisung gezahlt werden.

WAS SIND STEUERKLASSEN?

Zunächst einmal ein kurzer Überblick, welche Steuerklassen es gibt:

- Steuerklasse 1: ledig, verwitwet, getrennt/geschieden
- Steuerklasse 2: alleinerziehend, getrennt lebend
- Steuerklasse 3: Verheiratete/eingetragene Lebenspartnerschaft
- Steuerklasse 4: Verheiratete/eingetragene Lebenspartnerschaft
- Steuerklasse 4 mit Faktor: Verheiratete/eingetragene Lebenspartnerschaft
- Steuerklasse 5: Verheiratete/eingetragene Lebenspartnerschaft
- Steuerklasse 6: Zweit- und Nebenjob (Minijobs unterliegen im Regelfall keinem Steuerabzug beim

Arbeitnehmer)

Die Steuerklassen bestimmen, wie viel Lohnsteuer vom Bruttogehalt einbehalten wird, sprich, wie viel man als Angestellter oder Arbeiter ausgezahlt bekommt. So wird bei Alleinerziehenden in der Steuerklasse 2 der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von aktuell 4.008 Euro pro Jahr über die Steuerklasse gleich monatlich berücksichtigt. Man bekommt also monatlich mehr ausgezahlt. Beim Zweit- und Nebenjob wird mit der Steuerklasse 6 hingegen relativ viel abgezogen, da man im Hauptjob meist schon ordentlich verdient.

Insbesondere viele Verheiratete stellen sich die Frage, welche Steuerklasse man wählen sollte. Standardmäßig haben beide Ehepartner die Steuerklasse 4, das zieht dieselben Abzüge nach sich, als wenn sie gar nicht verheiratet (und also in der Steuerklasse 1) wären. In der Steuerklasse 4 muss man im Regelfall auch keine Steuererklärung abgeben.

Oft entscheiden sich Ehepaare allerdings für die Steuerklassenkombination 3 und 5: die Steuerklasse 3 für den Partner mit höherem Einkommen oder als Alleinverdiener; die Steuerklasse 5 für den Partner mit geringerem oder keinem Einkommen.

In der Steuerklasse 3 werden dem Besserverdiener also weniger Steuern abgezogen. Nehmen wir mal an, die Frau

verdient besser als der Mann. Dann spart sie mit Steuerklasse 3. Dem Mann wird von seinem im Vergleich zu ihrem geringeren Einkommen aber mehr Lohnsteuer abgezogen. Er muss also darauf hoffen, dass ihm seine Frau im gemeinsamen Alltag den Steuervorteil ausgleicht, den sie durch ihn hat.

Verdienen beide unterschiedlich viel, kann es wegen der Steuerklassenkombination 3 und 5 durch eine verpflichtende Steuererklärung zu Steuernachzahlungen kommen. Das bedeutet aber nicht, dass man insgesamt mehr Steuern zahlt. Die Nachzahlung kommt nur daher, weil man unterm Jahr weniger Lohnsteuer abführen musste und vom Arbeitgeber mehr Nettogehalt ausgezahlt bekommen hat.

Wenn man eine größere Steuernachzahlung vermeiden möchte, aber trotzdem unter dem Jahr mehr Geld zur Verfügung haben will, kann man sich als Ehepaar/eingetragene Lebenspartnerschaft auch für die Steuerklasse 4 mit Faktor statt der Steuerklasse 4 entscheiden. Bei dieser weitestgehend unbekannten Steuerklasse errechnet das Finanzamt mithilfe eines Faktors, wie die Steuerbelastung in der Ehe in etwa verteilt werden muss. So hat jeder eine „fairere“ Belastung.

Man kann die Steuerklasse übrigens auch wechseln, indem man online auf www.elster.de den Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern stellt.

Warum sind Steuerklassen gar nicht so wichtig?

Vor allem Ehepaare überlegen sich oft (zu) lange, welche Steuerklassenkombination für sie nun die beste wäre, anstatt sich mit anderen steuerlichen Sachverhalten zu beschäftigen, mit denen sie wirklich Geld sparen könnten.

Die Steuerbelastung in der Ehe ist insgesamt immer dieselbe, unabhängig davon, für welche Steuerklasse man sich entschieden hat. Wenn man zusammen beispielsweise ein zu versteuerndes Einkommen von 60.000, 70.000 oder 80.000 Euro im Jahr hat, dann zahlt man mit der Steuerklassenkombination 4 und 4 bzw. 3 und 5 identische Steuern. Der Unterschied ist nur, wie schnell man das Geld auf dem Konto hat.

Bei einem gemeinsam zu versteuernden Einkommen von Eheleuten in Höhe von 60.000 Euro liegt die durchschnittliche Steuerbelastung bei 16,73 Prozent, umgerechnet also bei 10.040 Euro. Nehmen wir mal an, mit Steuerklassenkombination 3 und 5 wurden nur 9.040 Euro bei sämtlichen monatlichen Lohnabrechnungen eines Jahres abgezogen, dann muss das Ehepaar später 1.000 Euro nachzahlen. Wurden mit der Steuerklassenkombination 4 und 4 aber 11.040 Euro abgezogen, bekommt das Ehepaar 1.000 Euro über die Steuererklärung wieder erstattet. Wenn

man also etwas auf das Geld warten kann, sind die Steuerklassen meist egal. Bei höheren Nachzahlungen durch vorteilhafte Steuerklassen wird das Finanzamt auch weitere Einkommensteuervorauszahlungen festsetzen, sodass der Effekt der früheren Erstattung durch die Lohnsteuerklassen ab dem 2. Jahr meist wegfällt.

Manches jedoch, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Elterngeld, berechnet sich auf Basis des Nettoeinkommens. Hier kann es also sinnvoll sein, sich Gedanken um die Steuerklasse zu machen.

Elterngeldtrick mit den Steuerklassen

Eltern stehen gemeinsam insgesamt 14 Monate Basiselterngeld zu. Ein Elternteil kann dabei mindestens 2 und höchstens 12 Monate für sich in Anspruch nehmen. Als Alleinerziehender kann man volle 14 Monate Elterngeld erhalten.

Wenn man verheiratet ist, kann es nun sinnvoll sein, die unterjährig zunächst schlechtere Steuerklassenkombination zu wählen, da sich das Elterngeld auf Grundlage des Nettoeinkommens nach allen Abzügen der letzten zwölf Monate vor der Geburt des Kindes berechnet.

Derjenige, der nach der Geburt länger Elterngeld bekommt,